



## Informationen zur Anmeldung und zu den Gebühren der Tagesschule Schuljahr 2026/2027

### Angebot

Die Tagesschule Biglen ist ein ergänzendes Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeit. Sie steht allen Kindern und Jugendlichen, welche die Schule Biglen besuchen offen und umfasst die Betreuung von Schülerinnen und Schülern ab Kindergarten Eintritt bis zur 9. Klasse.

### Tagesschulräume

Die Tagesschule befindet sich im Gemeindehaus Biglen. Der Garten des Gemeindehauses gehört als Aussenraum dazu. Neben den Räumlichkeiten für die Tagesschule können so weit als möglich auch die Aussenanlagen, Turnhalle und Werkräume der Schule genutzt werden.

### Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist im Schuljahr 2026/2027 wie folgt geöffnet, unabhängig von der Anzahl angemeldeter Schülerinnen und Schüler:

Betreuung	Zeiten	Montag	Dienstag	Donnerstag
Mittag	11.50 – 13.30 Uhr	Betreuung + Mittagessen	Betreuung + Mittagessen	Betreuung + Mittagessen
Nachmittag	13.30 – 18.00 Uhr	Betreuung + Zvieri	Betreuung + Zvieri	Betreuung + Zvieri

### Weitere Module werden durchgeführt, wenn mindestens 10 Anmeldungen pro Modul eingehen.

Wenn am Montag, Dienstag oder Donnerstag kein Unterricht stattfindet, wird bei Bedarf die Tagesschule die unterrichtsfreie Zeit abdecken und geöffnet sein.

Während den Schulferien und Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen (siehe Ferienplan Kindergarten – 6. Klasse).

### Betreuung

Für die Betreuung wird nach Möglichkeit eine Betreuungsperson mit pädagogischer Ausbildung angestellt. Diese Anstellung sollte dabei mindestens 50% der totalen Anstellungsprozente betragen. Weitere Betreuungspersonen zeichnen sich für die Arbeit mit Kindern aus.

Die Tagesschule legt Wert auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die Kinder sollen Zeit und Raum zum Spielen, Gestalten, Bewegen sowie für Naturerlebnisse haben.

### Hilfe bei den Hausaufgaben

Beim Erledigen der Hausaufgaben werden die Kinder motiviert, angeleitet und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

### Tagesschulwege

Die Tagesschule ist für den Wechsel vom Kindergarten und der Unterstufe zur Tagesschule (und zurück) verantwortlich und organisiert diesen, sofern dies gewünscht wird.

Auf dem Weg von zu Hause in die Tagesschule und von der Tagesschule nach Hause steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

### Leitung und Aufsicht

Sophie von Steiger ist die Tagesschulleiterin. Die Bildungskommission ist Aufsichtsbehörde.



## **Anmeldung**

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

Ausnahmen sind mit schriftlichem Gesuch an die Bildungskommission zu richten. In begründeten Fällen können die Betreuungseinheiten auf Beginn eines neuen Quartals geändert werden. Die Änderung muss einen Monat im Voraus schriftlich oder via kiBon gemeldet werden. Aus triftigen Gründen (Wegzug, Veränderung der Anstellung der Erziehungsberechtigten) kann der Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf Ende Monat gekündigt werden.

## **Versicherung**

Die Eltern haben zu ihren Lasten eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verlorengegangene Gegenstände.

## **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Tagesschule ist uns wichtig. Die Tagesschulleitung informiert die Eltern über ihre Tätigkeiten.

## **Gebühren**

### **1. Verpflegungskosten**

Die Verpflegung wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Mittagessen: CHF 10.00

Zvieri/Znüni: CHF 1.50

Frühstück: CHF 2.00

### **2. Tarif pro Betreuungsstunde**

Der Minimaltarif beträgt CHF 0.84 pro Betreuungsstunde. Er wird bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 49'000.00 erhoben. Der Maximaltarif beträgt CHF 13.14 pro Betreuungsstunde. Ab einem massgebenden Einkommen von CHF 170'000.00 (bei Zweipersonenhaushalten) kommt der Maximaltarif zur Anwendung.

Der Tarif wird für jede Familie individuell nach dem massgebenden Einkommen und Vermögen berechnet, sofern dieses deklariert wird. Ohne Deklaration kommt der Maximaltarif zur Anwendung.

Die Gebühren richten sich nach den Bestimmungen der Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern.

### **3. Änderung der Einkommensverhältnisse**

Wenn das Einkommen des laufenden Jahres voraussichtlich um mehr als 20% vom Vorjahreseinkommen abweicht, können die Eltern über kiBon einen Änderungsantrag einreichen, sofern das massgebende Einkommen unter CHF 80'000.00 ist. Eine Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung.

### **4. Konkubinatspaare**

Bei gemeinsamen Kindern werden beide Einkommen zusammengerechnet. Ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach 2 Jahren faktischen Zusammenlebens (gemeinsamer Haushalt).

## **Informationen**

Für Fragen und Auskünfte dürfen Sie sich melden bei:

Tagesschulleitung, Sophie von Steiger, 079 950 65 26, [sophie.vonsteiger@schulebiglen.ch](mailto:sophie.vonsteiger@schulebiglen.ch)

Schulsekretariat, Susanne Fuhrer, 031 701 11 33, [susanne.fuhrer@biglen.ch](mailto:susanne.fuhrer@biglen.ch)